



Anmeldung Gemeinschaftsstand Bremen auf der CeBIT 2018

Zurück per Email: alesja.alewelt@fairworldwide.com

oder

Zurück an Fax: +49 421 696 205 93

Ihr Ansprechpartner Alesja Alewelt | FAIRworldwide

Tel: +49 421 696 205 92

a.alewelt@fairworldwide.com

Wir melden uns zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand Bremen auf der CeBIT vom 12.-15. Juni 2018 in Hannover verbindlich an. Die beiliegenden Teilnahmebedingungen erkennen wir mit der Anmeldung in allen Punkten an.



7.900,00 € zzgl. MwSt.

AUSSTELLER

.....
Firmenname

.....
Straße

.....
PLZ | Ort

.....
Telefon

.....
Internetadresse

.....
Datum und Ort

ANSPRECHPARTNER

.....
Messeabwicklung

.....
Telefon

.....
Fax

.....
Mobiltelefon

.....
Email

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Teilnahmebedingungen Gemeinschaftsstand Bremen auf der CeBIT 2018

Die nachfolgenden Bedingungen zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Beteiligung im Rahmen der CeBIT 2018 werden von dem Aussteller mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen allerdings keine Bedingung für eine Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird auf dem Gemeinschaftsstand nicht zugestanden.

1. Allgemeines

Mit Zustandekommen des Vertrages erhält der Aussteller das Recht, die nachfolgend genannten Leistungen in Anspruch zu nehmen und auf der angemieteten Fläche seine Produkte und Anwendungen zu demonstrieren.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Veranstaltung steht in erster Linie Herstellerfirmen offen. Die Messegesellschaft entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers aufgrund der Zugehörigkeit seines Ausstellungsprogramms zum Produktverzeichnis der Veranstaltung. Erzeugnisse, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis der Veranstaltung entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden, soweit sie nicht für die Darstellung bzw. den Funktionsablauf des eigenen Ausstellungsobjektes unabdingbar erforderlich sind. Die Messegesellschaft ist berechtigt, Exponate, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, vom Stand zu entfernen.

3. Vertragsabschluss

Die Bestellung eines Komplettpaketes erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare. Mit Übersendung der Bestätigung durch FAIRworldwide | Alesja Alewelt kommt der Vertrag zustande.

Der konkrete Standort steht erst nach Abschluss aller Planungsarbeiten fest und kann dem Aussteller daher erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden. Sofern bis 10 Wochen vor Beginn der Messe die vorliegenden Anmeldungen nicht die vorgesehene Mindestgröße des gemeinschaftlichen Standes erreicht haben, erhält FAIRworldwide | Alesja Alewelt das Recht, die Durchführung des Gemeinschaftsstandes abzusagen und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Aussteller wird im Falle der Nichtdurchführung des Gemeinschaftsstandes umgehend durch FAIRworldwide | Alesja Alewelt informiert und erhält bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang zurück. Ansprüche des Ausstellers wegen der Nichtdurchführung sind ausgeschlossen.

4. Leistungsumfang

Komplettpaket:

Standkonzeption, -design, -bau, Anmeldebeitrag, Standgebühren der Messegesellschaft (Anmeldebeitrag, Grundmietpreis, Eckzuschläge, Marketingbeitrag, AUMA-Beitrag), Ausstattung mit individueller Präsentationsfläche, Barhocker, Prospektständer, Ausstellerausweise, Fachbesuchertickets (siehe Angebot)

5. Beteiligungspreise und Zahlungstermine

Der Grundpreis beträgt pauschal EUR 7.900 Euro zzgl. MwSt. Der Beteiligungspreis ist nach Rechnungserhalt binnen 14 Tagen zu zahlen. Soweit darüber hinaus kostenpflichtige Zusatzleistungen

bestellt werden, wird nach Beendigung der Veranstaltung eine gesonderte Serviceleistungsabrechnung ausgestellt.

6. Durchführung / Standgestaltung

Bauliche Veränderungen an den Ständen einschließlich der Ausstattung (Bekleben, Streichen etc.) dürfen nicht vorgenommen werden. Der Aussteller hat Verlust oder Beschädigungen, gleich aus welchem Grund, zu vertreten. Präsentationen dürfen nur auf der angemieteten Standfläche erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände/Standflächen oder Behinderungen auf der Stand- und Gangfläche nicht entstehen. Die Einzelflächen werden jeweils einen Tag vor Beginn der Veranstaltung um 12 Uhr bezugsfertig übergeben und sind am ersten Abbautag im ordnungsgemäßen und geräumten Zustand zurückzugeben.

7. FAIRworldwide-Informationen

Die Aussteller werden von FAIRworldwide | Alesja Alewelt per Email über Inhalte der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Emailings entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Die Anmeldung ist verbindlich.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vertrages ist der Aussteller zur Zahlung folgender Schadenspauschalen verpflichtet:

Rücktrittserklärung bis 10.12.17: 10 % des Beteiligungspreises

Rücktrittserklärung vom 11.12.17 bis 10.01.18: 25 % des Beteiligungspreises

Rücktrittserklärung vom 11.01.18 bis 10.02.18: 50% des Beteiligungspreises

Rücktrittserklärung ab 11.03.18: 100 % des Beteiligungspreises

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend ist das

Eingangsdatum bei FAIRworldwide | Alesja Alewelt. Im Fall des Rücktritts vom Vertrag werden dem Aussteller außerdem unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Absage die von ihm abgeforderten und eingelösten Fachbesucher-Tickets zum aktuellen Vorverkaufspreis in Rechnung gestellt.

9. Versicherung und Haftungsausschluss

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messegelände entstehen. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller den Organisator FAIRworldwide von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.